

**Geldleistung
für Kindertagespflegepersonen**

gemäß § 23 SGB VIII
zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
der Stadt Sankt Augustin, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

- Stand: 01.12.2021 -



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Qualifizierungsstufe 1	3
Qualifizierungsstufe 2	4
Qualifizierungsstufe 3	5
Geldleistung im Rahmen des Angebotes der ergänzenden Betreuung gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz i. V. m. § 48 Abs. 5 KiBiz	6

Stand: Dezember 2021

Qualifizierungsstufe 1

Voraussetzungen:

- Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs 80 Stunden (Grundkurs) gemäß DJI-Curriculum
- Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (BZRG) und einer ärztlichen Bescheinigung aller volljährigen Personen, die in der Kindertagespflegestelle leben
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Nachweis über die Teilnahme an beruflichen Fachfortbildungen (mindestens zwölf Stunden pro Kalenderjahr)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind/Säugling
- Vorlage einer pädagogischen Konzeption der Kindertagespflegestelle gemäß § 17 KiBiz
- Nachweis über die Führung einer Kind bezogenen Bildungsdokumentation
- Vorlage der Vereinbarung im Rahmen des Schutzauftrages gemäß § 8 a Abs. 5 SGB VIII

Geldleistung pro Stunde: 4,60 € (Geldleistung pro Monat/Kind siehe Tabelle)

(2,01 € Sachkostenpauschale/2,59 € Anerkennung der Förderleistung)

Stunden pro Woche	Im Haushalt der KТПP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erziehungsberechtigten	Stunden pro Woche	Im Haushalt der KТПP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erziehungsberechtigten
15 Stunden	298,49 €	168,90 €	32 Stunden	636,80 €	360,32 €
16 Stunden	318,39 €	180,16 €	33 Stunden	656,70 €	371,59 €
17 Stunden	338,61 €	191,42 €	34 Stunden	676,60 €	382,85 €
18 Stunden	358,19 €	202,67 €	35 Stunden	696,49 €	394,12 €
19 Stunden	378,09 €	213,94 €	36 Stunden	716,39 €	405,38 €
20 Stunden	397,99 €	225,20 €	37 Stunden	733,17 €	416,64 €
21 Stunden	417,89 €	236,46 €	38 Stunden	756,20 €	427,90 €
22 Stunden	437,79 €	247,72 €	39 Stunden	776,10 €	439,16 €
23 Stunden	457,69 €	258,98 €	40 Stunden	796,00 €	450,43 €
24 Stunden	477,59 €	270,25 €	41 Stunden	815,90 €	461,68 €
25 Stunden	497,49 €	281,51 €	42 Stunden	835,80 €	472,94 €
26 Stunden	517,39 €	292,77 €	43 Stunden	855,70 €	484,20 €
27 Stunden	537,29 €	304,03 €	44 Stunden	875,60 €	495,46 €
28 Stunden	557,19 €	315,29 €	45 Stunden	895,51 €	506,73 €
29 Stunden	577,10 €	326,55 €	46 Stunden	915,41 €	517,99 €
30 Stunden	597,00 €	337,81 €	47 Stunden	935,31 €	529,25 €
31 Stunden ↗	616,90 € ↗	349,07 € ↗	48 Stunden	955,21 €	540,51 €

Die Fördersätze gelten für die Betreuungszeiten zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Für außerhalb liegende Zeiten werden 50 % der Beträge geleistet.

Qualifizierungsstufe 2

Voraussetzungen:

- Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung (Colloquium) bei einem anerkannten Bildungsträger in Höhe von 160 Stunden gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-Instituts (DJI) oder
- Nachweis über den Abschluss einer pädagogischen Ausbildung gemäß § 28 Abs. 1 KiBiz in Verbindung mit dem erfolgreichen Prüfungsabschluss der Qualifizierung nach DJI-Curriculum (80 Stunden)
- ab 01.08.2022: Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung gemäß inhaltlichem und zeitlichem Umfang des vom Deutschen Jugendinstituts (DJI) entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB)
- Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (BZRG) und einer ärztlichen Bescheinigung aller volljährigen Personen, die in der Kindertagespflegestelle leben
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind/Säugling
- Nachweis über die Teilnahme an beruflichen Fachfortbildungen (mindestens zwölf Stunden pro Kalenderjahr)
- Vorlage einer pädagogischen Konzeption der Kindertagespflegestelle gemäß § 17 KiBiz
- Nachweis über die Führung einer Kind bezogenen Bildungsdokumentation
- Vorlage der Vereinbarung im Rahmen des Schutzauftrages gemäß § 8 a Abs. 5 SGB VIII

Geldleistung pro Stunde: 4,93 € (Geldleistung pro Monat/Kind siehe Tabelle)

(2,01 € Sachkostenpauschale/2,92 € Anerkennung der Förderleistung)

Stunden pro Woche	Im Haushalt der KТПP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erziehungsberechtigten	Stunden pro Woche	Im Haushalt der KТПP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erziehungsberechtigten
15 Stunden	319,97 €	190,26 €	32 Stunden	682,54 €	405,88 €
16 Stunden	341,19 €	202,95 €	33 Stunden	703,87 €	418,56 €
17 Stunden	362,53 €	215,63 €	34 Stunden	725,20 €	431,24 €
18 Stunden	383,87 €	228,31 €	35 Stunden	746,53 €	443,92 €
19 Stunden	405,20 €	241,00 €	36 Stunden	767,86 €	456,61 €
20 Stunden	426,53 €	253,68 €	37 Stunden	789,19 €	469,29 €
21 Stunden	447,86 €	266,36 €	38 Stunden	810,54 €	481,97 €
22 Stunden	470,24 €	279,04 €	39 Stunden	831,87 €	494,66 €
23 Stunden	490,53 €	291,72 €	40 Stunden	853,20 €	507,34 €
24 Stunden	511,86 €	304,41 €	41 Stunden	874,53 €	520,03 €
25 Stunden	533,20 €	317,09 €	42 Stunden	895,86 €	532,71 €
26 Stunden	554,53 €	329,78 €	43 Stunden	917,20 €	545,39 €
27 Stunden	575,87 €	342,46 €	44 Stunden	938,53 €	558,08 €
28 Stunden	597,20 €	355,14 €	45 Stunden	959,87 €	570,76 €
29 Stunden	618,53 €	367,83 €	46 Stunden	981,20 €	583,45 €
30 Stunden	639,86 €	380,51 €	47 Stunden	1.002,53 €	596,12 €
31 Stunden ↗	661,19 € ↗	393,20 € ↗	48 Stunden	1.023,87 €	608,80 €

Die Fördersätze gelten für die Betreuungszeiten zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Für außerhalb liegende Zeiten werden 50 % der Beträge geleistet.

Qualifizierungsstufe 3

Voraussetzungen:

- Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung (Colloquium) bei einem anerkannten Bildungsträger in Höhe von 160 Stunden gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-Institutes (DJI) und dem Nachweis über die ununterbrochene Ausübung der Tätigkeit und Betreuung von Kindern für die Dauer von mindestens zwei Jahren oder
- Nachweis über den Abschluss einer pädagogischen Ausbildung gemäß § 28 Abs. 1 KiBiz in Verbindung mit dem erfolgreichen Prüfungsabschluss der Qualifikation nach DJI Curriculum (80 Stunden)
- ab 01.08.2022: Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung gemäß inhaltlichem und zeitlichem Umfang des vom Deutschen Jugendinstituts (DJI) entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB)
- Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (BZRG) und einer ärztlichen Bescheinigung aller volljährigen Personen, die in der Kindertagespflegestelle leben
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Ersten-Hilfe-Kurs am Kind/Säugling
- Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an beruflichen Fachfortbildungen (mindestens zwölf Stunden pro Jahr)
- Vorlage einer pädagogischen Konzeption der Kindertagespflegestelle gemäß § 17 KiBiz
- Nachweis über die Führung einer Kind bezogenen Bildungsdokumentation
- Vorlage der Vereinbarung im Rahmen des Schutzauftrages gemäß § 8 a Abs. 5 SGB VIII

Geldleistung pro Stunde: 5,47 € (Geldleistung pro Monat/Kind siehe Tabelle)

(2,01 € Sachkostenpauschale/3,46 € Anerkennung der Förderleistung)

Stunden pro Woche	Im Haushalt der KТПP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erzieherberechtigten	Stunden pro Woche	Im Haushalt der KТПP oder in anderen Räumen	Im Haushalt der Erzieherberechtigten
15 Stunden	355,02 €	225,43 €	32 Stunden	757,37 €	480,92 €
16 Stunden	378,68 €	240,45 €	33 Stunden	781,05 €	495,94 €
17 Stunden	402,36 €	255,48 €	34 Stunden	804,71 €	510,97 €
18 Stunden	426,02 €	270,51 €	35 Stunden	828,39 €	526,00 €
19 Stunden	449,69 €	285,54 €	36 Stunden	852,05 €	541,03 €
20 Stunden	473,36 €	300,57 €	37 Stunden	875,72 €	556,06 €
21 Stunden	497,02 €	315,60 €	38 Stunden	899,39 €	571,09 €
22 Stunden	520,70 €	330,62 €	39 Stunden	923,06 €	586,11 €
23 Stunden	544,36 €	345,66 €	40 Stunden	946,73 €	601,15 €
24 Stunden	568,03 €	360,69 €	41 Stunden	970,39 €	616,18 €
25 Stunden	591,70 €	375,71 €	42 Stunden	994,06 €	631,20 €
26 Stunden	615,37 €	390,74 €	43 Stunden	1.017,73 €	646,23 €
27 Stunden	639,03 €	405,77 €	44 Stunden	1.041,40 €	661,27 €
28 Stunden	662,71 €	420,80 €	45 Stunden	1.065,07 €	676,29 €
29 Stunden	686,37 €	435,83 €	46 Stunden	1.088,74 €	691,32 €
30 Stunden	710,04 €	450,85 €	47 Stunden	1.112,40 €	706,35 €
31 Stunden ↗	733,71 € ↗	465,88 € ↗	48 Stunden	1.136,08 €	721,38 €

Die Fördersätze gelten für die Betreuungszeiten zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Für außerhalb liegende Zeiten werden 50 % der Beträge geleistet.

**Geldleistung im Rahmen des Angebotes der ergänzenden Betreuung
gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz in Verbindung mit § 48 Abs. 5 KiBiz**

Voraussetzungen:

- Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit abgeschlossener Prüfung (Colloquium) bei einem anerkannten Bildungsträger in Höhe von 160 Stunden gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-Institutes (DJI) oder
- Nachweis über den Abschluss einer pädagogischen Ausbildung gemäß § 28 Abs. 1 KiBiz in Verbindung mit dem erfolgreichen Prüfungsabschluss der Qualifizierung nach DJI Curriculum (80 Stunden)
- ab 01.08.2022: Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit erfolgreich abgeschlossener Prüfung gemäß inhaltlichem und zeitlichem Umfang des vom Deutschen Jugendinstituts (DJI) entwickelten kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB)
- Nachweis eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregister (BZRG) und einer ärztlichen Bescheinigung aller volljährigen Personen, die in der Kindertagespflegestelle leben
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Nachweis über die Teilnahme an einem Ersten-Hilfe-Kurs am Kind/Säugling
- Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an beruflichen Fachfortbildungen (mindestens zwölf Stunden pro Jahr)
- Vorlage einer pädagogischen Konzeption der Kindertagespflegestelle gemäß § 17 KiBiz
- Nachweis über die Führung einer Kind bezogenen Bildungsdokumentation
- Vorlage der Vereinbarung im Rahmen des Schutzauftrages gemäß § 8 a Abs. 5 SGB VIII

Geldleistung:

- Die Gewährung der öffentlichen Förderung im Rahmen der ergänzenden Betreuung erfolgt gemäß Entgeltgruppe S 3 TVöD SuE.
- Die Eingruppierung erfolgt analog der Stufenlaufzeit. Die Eingruppierung in die nächsthöhere Stufe wird nur bei ununterbrochener Ausübung der Tätigkeit gewährt.
- Die Berechnung erfolgt gemäß Ziffer 8.1 der Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege.
- Findet die ergänzende Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen Räumen (z. B. angemietete Räume) statt, wird zusätzlich zum Förderbetrag eine Sachkostenpauschale in Höhe von 2,01 € (Stand: 01.01.2021) pro Stunde gewährt.

Entgeltgruppe S 3		
gemäß Tabelle TVöD VKA, Anlage C (Sozial- und Erziehungsdienst) - Stand: 01.04.2021		
Stufe	Geldleistung pro Stunde	Entwicklungsstufen
1	14,96 €	
2	16,04 €	nach 1 Jahr in Stufe 1
3	17,04 €	nach 3 Jahren in Stufe 2
4	17,95 €	nach 4 Jahren in Stufe 3
5	18,37 €	nach 4 Jahren in Stufe 4
6	18,87 €	nach 5 Jahren in Stufe 5

Die Fördersätze gelten für die Betreuungszeiten zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr. Für außerhalb liegende Zeiten werden 50 % der Beträge geleistet.